

EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT in der  
Bürger-Initiative NOTWEHR Anlieger BER Ost-West-Aktions-Gemeinschaft,  
c./o. Stubenrauchstraße 71, 15732 Eichwalde,  
in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM  
.....

Eichwalde, am 17. Januar 2014  
Az.: Io + EG

## PRESSE-ERKLÄRUNG

zu bisherigen unverständlichen Vorgängen um das BER-Projekt -  
Unfähigkeit, Unwillen oder Teampsychose ?

- Diese Presseerklärung nimmt Bezug auf "Mehdorn gegen Mehdorn ..." und  
"Längere Nachtruhe nicht in Sicht - Während die Landesregierung weiter  
verhandeln will, empfehlen ihr Flughafenkritiker einen Alleingang",  
MÄRKISCHE ALLGEMEINE, 16. Januar 2014, Seiten 3 und 16 -

.....

Während viele Projektverantwortliche bisher stets vom "Flughafen BER" sprachen, wählten Bürger-  
initiativen stets die Bezeichnung "Flughafen-Projekt BER".

Die letztgenannte Wortwahl wurde nun vom Vorsitzenden Richter der 4. Zivilkammer ausdrücklich  
bestätigt:

"Der BER ist kein Flughafen, sondern ein Projekt. ...

Ab wann haben wir einen Flughafen? ... Erst wenn er behördlich genehmigt und  
freigegeben ist."

Aber aus dem Beitrag "Mehdorn gegen Mehdorn" ist auch ersichtlich, daß Verträge einzuhalten sind  
und **Ansprüche** nur auf der Basis rechtsgültiger Verträge mit **Sicherheit** abgeleitet werden können;

"p a c t a s u n t s e r v a n d a"

ist ein eherner Rechtsgrundsatz!

Was aber heißt das in Bezug auf das BER-Projekt als Ganzes ?

Die Bundesrepublik Deutschland hat die oberste Rechtssetzungs-  
befugnis zum Luftverkehr der EU übertragen und ist dem Chicago-  
Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt (CA) beigetreten.

Danach gelten i.Vbdg. mit EU-Richtlinien von 2002 und 2008 Richtlinien der Internationalen Zivil-  
luftfahrtsorganisation (ICAO) in der gesamten EU als Mindestforderungen.

Dies wurde seit Juli 2011 bürgerinitiativseitig an führende Bundes- und Landespolitiker und seit  
Herbst 2013 auch an den Landtag herangetragen, weil die Exekutive auf konkrete Forderungen nicht  
angemessen reagierte.

Am 16. Dezember 2013 wurde der Sachverhalt, daß das BER-Projekt gegen ICAO-Richtlinien, welche  
übergeordnetes Recht darstellen, verstößt, nochmals separat an den BER-Sonderausschuß des Land-  
tages herangetragen, und zwar in seiner Beratung in Schulzendorf, und in der Diskussion die  
Verwunderung darüber ausgesprochen, daß dem die Tagesordnung nicht entspreche.

Ich kenne das aus meiner jahrzehntelangen Ingenieurstätigkeit jedenfalls so, daß **zunächst die  
Kernfragen geklärt werden**, und wenn diese geklärt sind, die Details!

Beim BER-Projekt "läuft" dies schon seit langem umgekehrt: Man spricht über Details und läßt die  
Grundsatzfragen "außen vor"!

Die Standortentscheidung erfolgte als "sachfremde Entscheidung", wie man die Hintergründe dafür, die demokratische Entscheidung der Brandenburger gegen eine Fusion mit Berlin, später umschrieb, als Fakt benannt vom Ex-Präsidenten der Staatsbank der DDR und späteren führenden Banker der Deutschen Bank, Edgar Moch, in einem Vortrag vor der Senioren-Akademie der Technischen Fachhochschule Wildau - der BER hätte danach in Sperenberg schon etwa 10 Jahre lang in Betrieb sein können, sofern das privatwirtschaftliche Engagement hätte erfolgen dürfen!

Und auch für das derzeitige Bauprojekt kann es gemäß Bauverlauf und Presseinformationen hierzu niemals eine präzisierte Aufgabenstellung gegeben haben.

**Eine solche ist aber gemäß wissenschaftlichen Erkenntnissen die Grundvoraussetzung für den Erfolg eines solchen Großprojektes!**

In Verbindung mit dem Beitrag "Längere Nachtruhe nicht in Sicht ..." ist nun der konkret bezüglich **neuer und wesentlich erweiterter Flughäfen** geltende Satz "Starts und Landungen über Wohngebieten sind gemäß internationalen Regeln unzulässig" von Bedeutung.

Hierbei geht es konkret sowohl um die **Konfigurierung des BER-Projektes bezüglich der Ausrichtung der Start- und Landebahnen** als Verstoß gegen übergeordnetes Recht als auch um das **Überfliegen "sensibler Einrichtungen" wie Schulen, Altenheimen usw.** und damit auch um Flugrouten!

Als dritter Verstoß gegen übergeordnetes Recht wäre der **Verstoß gegen ICAO-Schallschutzmaßstäbe für die unmittelbaren BER-Anliegergemeinden im "BER-Nahbereich"** zu nennen.

Letztere geht gem. ICAO-Mindestforderung bis zu 6,5 km Abstand, nach ehemaliger Festlegung in der BER-Betriebsgenehmigung bis zu 8 km Abstand und nach meiner Berechnung gemäß Mindeststeiggradient 1° für Flugzeuge bis zu 8,5 km Abstand vom Ende der Start- und Landebahnen!

Aber trotzdem all dies seit vielen Monaten bekannt ist, kam ein solcher Rechtsbezug in den Beiträgen zur Beratung des **BER-Soderausschusses** des Landtages nur aus den Reihen Betroffener, wie beispielsweise von Herrn Dr. Schallehn von der Schulzendorfer Interessengemeinschaft gegen Fluglärm. Daß er seinen diesbezüglichen **Lichtbildervortrag** halten durfte, ist allerdings ein gutes Zeichen.

Aber wie konnte es bisher zu einem solchen kollektiven Rechtsunbewußtsein, zum Ignorieren, Verdrängen von Fakten zu Verstößen gegen geltendes übergeordnetes Recht überhaupt kommen?

Wie kann man über Details reden, verhandeln, während doch das Gesamtprojekt nicht genehmigungsfähig ist, da es von der Bundesrepublik Deutschland eingegangenen internationalen Verpflichtungen aus dem Chicago-Abkommen widerspricht?

**Pacta sunt servanda! Verträge sind einzuhalten - also auch das Chicago-Abkommen!**

Das EuroHawk-Projekt platzte erst kürzlich wegen nur eines Verstoßes gegen ICAO-Bestimmungen - beim BER-Projekt wird gegen mindestens drei ICAO-Bestimmungen verstoßen!

Doch zurück zu unserer Frage: Wie ist dies Verhalten bisher Verantwortlicher für das Projekt zu erklären?

Generell Unfähigkeit als Ursache zu sehen widerstrebt mir - also Unwillen oder Teampsychologie? Ignorantismus oder ansteckende "Ignorantäsie"? Amnäsie oder "Amnäsitis"? Das möge der Leser entscheiden! Ich weiß nur eines: Grund- und Menschenrechte sind in einem Rechtsstaat unverhandelbar, dürfen es nicht sein! Mögen sich die Verantwortlichen in Exekutive und Legislative dessen stets bewußt sein, besonders aber Herr **Staatssekretär Bretschneider**, Flughafenkoordinator in der Brandenburger Staatskanzlei - aber auch Herr Mehdorn.

Gibt es nun diesbezüglich Hoffnung oder nicht? Ich glaube, es gibt sie!

Wenn auch das Ignorieren von ihm **benanntem übergeordnetem** Recht auch z.B. bei Ex-Bundesverkehrsminister Ramsauer schon seit spätestens Juli 2011 erfolgte - er ist nicht mehr Minister!

Wenn auch das Ignorieren von übergeordnetem Recht seit Juli 2013 durch den Landtag noch nicht ganz behoben ist; es gibt Denkfortschritte wie die deren Zur-Kanntnisnahme in der ersten BER-Landtags-Sonderausschuß-Beratung außerhalb des Landtages am 16. Dezember 2013 im Schulzendorfer Rathaus, und es gibt auf Vorschlag des Verkehrspolitischen Sprechers der CDU-Landtagsfraktion, des Abgeordneten Rainer Genilke, den Beschluß in der ersten BER-Landtags-Sonderausschuß-Beratung im Jahre 2014, eine Lärmschutz-Fachkonferenz zusammen mit Bürgerinitiativen durchzuführen – somit zwar zu nur einer der drei Verletzungen rechtsgültiger ICAO-Vorschriften, aber ein guter Anfang!

Hat das regionale Durchfallen aller Kandidaten beider Regierungsparteien Brandenburgs bei der letzten Bundestagswahl ein Umdenken befördert? Naht das Ende etwaiger Ignorantäsie oder Annäsitis durch ein Umschlagen der Gruppendynamik wegen eigener Betroffenheit, weil die Wahlbürger das bisherige Verhalten vieler direkt oder indirekt Verantwortlicher als grundgesetzes- und menschenrechtsbezogenen Tabubruch werteten?

Die Zukunft wird es zeigen! Wie heißt es doch gleich in einem schönen Lied von Reinhard May? "Seid wachsam!"

Ach so: Sie haben die Begriffe "Ignorantäsie" und "Annäsitis" in keinem Duden gefunden? Kein Wunder!

Es ist der aktuelle Versuch, die Mutation des Fehlverhaltens "Ignoranz" bzw. der Erkrankung "Annäsie" Einzelner infolge systemimmanenter Gruppendynamik in eine Massenerscheinung ähnlich einer Epidemie begrifflich zu umschreiben! Deshalb wurden die Begriffe "Ignorantäsie" und "Annäsitis" mit Endungen ähnlich denen für Erkrankungen gewählt! Denn es ist ja offensichtlich eine Erkrankung der Gesellschaft!

Sie nehmen bezüglich der durch dieses Phänomen gegebenen medizinischen Auswirkungen, der Mißachtung des grundgesetzlichen Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit nach Art.2 Abs.2 GG bei der bisherigen BER-Projekt-Bearbeitung, auch indirekt Bezug auf das Apostolische Schreiben "Evangelii gaudium", Freude des Evangeliums, rezensiert im Publik-Forum Nr.1/2014 S.18/19 unter der Überschrift **"Diese Wirtschaft tötet", \***

einer scharfen Kapitalismus-Kritik von Papst Franziskus gewidmet.

Die enthaltenen Aussagen sind auch für Protestanten und Humanisten durchaus von Bedeutung, auch natürlich für Bündnisgrüne, auch wenn vor der letzten Wahl selbst Spitzenpolitiker die "Macht des Faktischen" allein auf den in den märkischen Sand vergossenen Beton bezogen, nicht aber auf die Erhaltung der Schöpfung, wozu bekanntlich auch die Menschheit gezählt wird!

Denn darin heißt es u.a.:

"Heute spielt sich alles nach den Kriterien der Konkurrenzfähigkeit und nach dem Gesetz des Stärkeren ab, wonach der Mächtigere den Schwächeren zunichte macht."

Treten wir als Bürger gleich welcher Weltanschauung dafür ein, daß der Wettbewerb zwischen den Luftverkehrsstandorten Frankfurt am Main, München und Berlin sich nicht auf dem Rücken der unmittelbaren Anlieger, der Höchstbetroffenen und ihrer Gesundheit stattfindet!

Alle standortrelevanten Fragen waren bisher in Regierung, Parlament, Presse, Rundfunk und Fernsehen mit einem recht weitgehenden Tabu belegt. Die regionalen Wähler haben dem ein andres Tabu gegenübergestellt: wer sie nicht anschneidet und nicht diskussionsbereit und zu ihrer Einbringung in die Legislative bemüht erscheint, wird mit dem Tabu der Nichtwählbarkeit belegt.

Daß aus unerfindlichen Gründen ausgesprochene Tabus aus Liebe zu den Menschen auch gebrochen werden können, machte uns schon Hermann Melville in seinen wunderschönen Südseeromanen "Omoo" und "Typee" bewußt. Diese Erkenntnis ist schon alt – scheuen wir uns nicht, diesbezüglich auch mal von ehemaligen Naturvölkern wie den Südseeinsulanern zur Zeit Melvilles zu lernen!

Es ist nie zu spät – packen wir's an!



Dr.G.Briese, EICHWALDER BEI FÜR FLUGSICHERHEIT;  
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT

\*) Zweifler an der Gültigkeit dieser Aussage in Bezug auf das BER-Projekt werden auf das Themenheft der Ärztekammer Rheinland-Pfalz zu Lärmfolgeschäden von 2013 verwiesen.

Weitere Informationen zu Problemen des BER-Projektes siehe auch im Internet unter

<http://berlin-brandenburg-21.de> !